

Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar

Datum: 25.04.2025
Federführung: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR
Beteiligte Ämter: 13.3 Tourismuszentrale
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
30 RECHTSAMT
I Bürgermeister
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung zur Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar.

Begründung

Begründung:

Die aktuelle Entgeltordnung der Hansestadt Wismar zur Nutzung touristischer Einrichtungen wurde am 04.04.2016 beschlossen.

Ein wesentlicher Faktor für die Notwendigkeit der Anpassung der Entgeltordnung liegt in der Entwicklung der gestiegenen Aufwendungen in den Bereichen Personal-, Betriebs- und Bewachungskosten. Bezüglich der gestiegenen Bewachungskosten sei erwähnt, dass diese aufgrund tariflicher Änderungen und gestiegener Sicherheits- und Serviceanforderungen in den letzten Jahren immer wieder signifikant angestiegen sind. Darüber hinaus sind insbesondere die Reinigungs- und Energiekosten erheblich gestiegen, was sich zusätzlich belastend auf die Betriebsausgaben auswirkt. Auch die internen Personalkosten seitens der Hansestadt Wismar sind infolge von Tarifanpassungen und der damit verbundenen Erhöhung der Dienstbezüge für die Tarifbeschäftigten gestiegen. Nicht zuletzt haben Investitionen in moderne Filmabspieltechnik im Bereich St. Marien zu einer Erhöhung der Abschreibungskosten geführt. Zudem wurde berücksichtigt, dass sich die Kosten für laufende Service- und Wartungsverträge, etwa im Bereich der Aufzugtechnik, in den kommenden Jahren deutlich erhöhen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Vergleich der beiden betriebenen touristischen Einrichtungen: Während für St. Georgen erfreulicherweise ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird, weist St. Marien einen deutlich niedrigeren Kostendeckungsgrad auf (29 %). Dies ist in erster Linie auf die erheblich geringere Anzahl zahlender Besucher in St. Marien zurückzuführen. Wirtschaftlich wird St. Marien daher maßgeblich von St. Georgen mitgetragen.

Vor dem Hintergrund dieser Kostenentwicklungen wird eine Überarbeitung der bestehenden Entgeltordnung angestrebt. Ziel ist es, auch zukünftig eine einheitliche und transparente

Entgeltstruktur für beide Einrichtungen zu garantieren, um eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen. Die vorgeschlagene Anpassung der Entgelte trägt diesen vielfältigen Entwicklungen in angemessener Weise Rechnung und sichert die zukünftige Leistungsfähigkeit der touristischen Einrichtungen der Hansestadt Wismar.

Ein Kombiticket ist nicht vorgesehen, da durch das touristische Couponheft WISMARplus bereits eine attraktive Möglichkeit zur gebündelten Inanspruchnahme verschiedener touristischer Angebote besteht. Das bestehende Rabattsystem erfüllt somit bereits die Funktion einer vergünstigten Mehrfachnutzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4419xxx / 03	Ertrag in Höhe von	31.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6419xxx / 03	Einzahlung in Höhe von	31.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Dargestellt werden hier die aus der Entgeltordnung resultieren Erträge/Einzahlungen, die über den Planansatz hinausgehen. Dies gilt auch für die unter Punkt 2 gemachten Angaben für die Folgejahre.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4419xxx / 03	Ertrag in Höhe von	62.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6419xxx / 03	Einzahlung in Höhe von	62.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen (öffentlich)

2 - Synopse für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar 2016 und 2025 (öffentlich)

3 - Entgeltkalkulation für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)